Anmeldung zur Registrierung als Wahlhelfer

Name: …….

Vorname: …….

Anschrift: …….
Straße

…… ……..
PLZ Wohnort

Geburtsdatum: ……

Erreichbarkeit
für eventuelle Rückfragen: Tel.: ……..

Mobil: ……

eMail: ……

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, als Wahlhelfer.

Persönliche Anmerkung/Wünsche:

……

……

……

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten von der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ausschließlich zum Zwecke der Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch kann formlos schriftlich erfolgen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wahlhelfer für das Wahljahr 2024 gesucht

Aufforderung zur Mitwirkung bei der Durchführung der Wahlen an wahlberechtigte Bürger, Vereine, Institutionen, Parteien und Wählervereinigungen in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Wozu werden Wahlhelfer benötigt?

Vor jeder Wahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Er besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher, dem Schriftführer und der notwenigen Zahl von Beisitzern. Insgesamt sind dies je nach Wahl 5 bis 9 Personen. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal verantwortlich.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Alle Personen, die das Wahlrecht besitzen. Allerdings darf jede Person bei einer Wahl nur ein Wahlehrenamt ausüben. Mitglieder des Wahlausschusses sowie deren Vertretungen dürfen nicht auch Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Personen, die selbst bei der jeweiligen Wahl antreten sowie die Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen dürfen kein Wahlehrenamt übernehmen.

Wie lange dauert die Tätigkeit im Wahlvorstand?

Die Tätigkeit als Wahlhelfer beginnt um 7:30 Uhr (Öffnung der Wahllokale ist um 8 Uhr) und endet nach der Auszählung der Stimmen (Schließung der Wahllokale um 18 Uhr. Die Auszählung kann je nach Wahl mehrere Stunden dauern und muss, wenn erforderlich am nächsten Tag fortgesetzt werden.

In der Regel stimmen sich die Mitglieder untereinander so ab, dass ein Teil der Mitglieder vormittags und ein Teil nachmittags die Aufgaben im Wahlvorstand wahrnimmt. Zur Auszählung müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Welche Aufgaben haben Wahlhelfer speziell?

Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er eröffnet die Wahlhandlung und verteilt die bei der Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes. Er überwacht das Verfahren der Stimmabgabe und der Stimmenauszählung, stellt das Wahlergebnis des Wahlbezirkes fest und gibt dieses nach Ende der Wahlzeit im Wahllokal bekannt. Er sorgt für die Anfertigung der Niederschriften und die Abgabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

Der Schriftführer ist für die Führung des Wählerverzeichnisses während der Wahlhandlung, insbesondere die Eintragung der Stimmabgabevermerke zuständig. Weiterhin fertigt er die Wahlniederschrift an.

Die Beisitzer führen die Aufgaben durch, die ihnen vom Wahlvorstand übertragen sind, Ausgabe der Stimmzettel, Beobachtung der Wahlkabinen, Sortierung und Zählung der Stimmzettel.

Der Wahlvorstand als Kollegium hat insbesondere folgende Aufgaben:
- sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum während der Öffnungszeit von 08.00 – 18.00 Uhr,
- regelt den Zutritt bei Andrang,
- überwacht die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- beschließt über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen,
- ermittelt und stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk ab 18.00 Uhr fest und
- unterzeichnet die Niederschrift.

Bekomme ich als Wahlhelfer eine Entschädigung?

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Wahlhelfer erhalten gemäß der Hauptsatzung der Stadt, Europawahlordnung und Thüringer Landeswahlordnung ein Erfrischungsgeld.

Wie melde ich mich an?

Wer als Wahlhelfer ehrenamtlich tätig werden will, füllt bitte die Anmeldung (siehe Anlage) zur Registrierung als Wahlhelfer aus und schickt diese per

eMail: post@stadt-nhh.de
Fax: 036021/98220

oder gibt diese im Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer: 109, Markt 1,99994 Nottertal-Heilinger Höhen ab.

Die personenbezogenen Daten werden von der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ausschließlich zum Zwecke der Berufung als Mitglied in die Wahlvorstände bis zur Feststellung der Gültigkeit der jeweiligen Wahl verarbeitet und gespeichert. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch kann formlos schriftlich erfolgen.